

Der KOK e.V. fordert:

Die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel auf informationelle Selbstbestimmung stärken!

Berlin, den 15.04.2013

KOK e.V. begrüßt die heutige Präsentation der Eurostat Statistiken¹ zu Menschenhandel durch die EU-Kommissarin Cecilia Malmström und unterstützt das Unterfangen, durch die Erhebung von EU-weiten vergleichbaren Daten mehr Kenntnisse für die effektive Bekämpfung von Menschenhandel in EU Mitgliedstaaten und Drittländern zu gewinnen. Der KOK e.V. weist jedoch darauf hin, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen von Beginn an in das Gesamtkonzept aller Datensammlungsverfahren der EU und der Mitgliedstaaten zu integrieren.

Auch die EU Richtlinie 2011/36/EU erfordert von den Mitgliedstaaten die Einrichtung von Berichterstattungsstellen oder äquivalenter Mechanismen, die über das Ausmaß und die verschiedenen Formen von Menschenhandel quantitative und qualitative Erkenntnisse bereitstellen sollen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ebenfalls verpflichtet, eine solche Stelle in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen AkteurInnen aufzubauen:

„Aus diesem Grund braucht es eine klare und festgelegte Definition der Kooperation zwischen den Datensammelungsbehörden und den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, in der die Verantwortlichkeiten und Mandate der jeweiligen InteressenvertreterInnen klar voneinander abgegrenzt sind. Im Zentrum von Datensammlungsverfahren sollte immer das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen stehen“, erklärt Tabea Richter, Vorstandsmitglied des KOK.

Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. hat daher in Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk gegen Menschenhandel La Strada International das Projekt dataACT (www.dataact-project.org) zur Stärkung des Datenschutzes für Betroffene von Menschenhandel entwickelt. dataACT hat zum Ziel, persönliche Daten und die Privatsphäre von gehandelten Menschen in den Ziel- und Herkunftsländern zu schützen sowie ihre Rechte als Datensubjekte zu stärken. Die Projektlaufzeit von dataACT beträgt zwei Jahre und begann im November 2012.

„dataACT verfolgt das Ziel, die Rechte von Betroffenen des Menschenhandels auf Privatsphäre, Autonomie und Schutz der persönlichen Daten zu stärken. Wir erstellen diesbezüglich Standards für MitarbeiterInnen von Fachberatungsstellen europaweit, informieren durch die Fachberatungsstellen Betroffene von Menschenhandel über Kontrollverfahren zur Sicherung ihrer persönlichen Daten –

¹ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/2013/docs/20130415_thb_stats_report_en.pdf

auch nach der Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland – und erarbeiten Vorschläge für Kooperationen von Fachberatungsstellen und Regierungen zur Erhebung anonymisierter Daten“, führt Bärbel Heide Uhl, datACT Projektkoordinatorin, aus.

Der KOK e.V. ist ein Zusammenschluss von 37 Fachberatungsstellen zur Bekämpfung des Menschenhandels und weiteren Organisationen. Er bündelt das Fachwissen und koordiniert die regionalen Kräfte. Er kann diese Aufgaben erfüllen, indem er als Schnittstelle zwischen der Praxisebene und der politisch/öffentlichen und auch wissenschaftlichen Ebene fungiert, den Informationsfluss sowie Vorhaben im Bereich des Opferschutzes und der Opferrechte fördert und unterstützt.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33

10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76

Fax: 030 / 26 39 11 86

E-mail : info@kok-buero.de

www.kok-buero.de

Ansprechpartnerin: Naile Tanis, Geschäftsführerin

Weitere Informationen zum Thema: www.kok-buero.de und www.dataact-project.org